



Sinnvoller Hilfsmiteleinatz

***Was kann eine
Hilfsmittelberatung leisten und
bewirken?***



Überblick

- einige Grundlagen
- Auswahl und Antragsstellung
- Was tun bei einer Ablehnung?!
- Ein Fallbeispiel



Sinnvoller Hilfsmiteleinatz

Einige Grundlagen....



Rechtliche Grundlagen

Anspruchsgrundlage § 33 SGB V

- Voraussetzung für die Kostenübernahme:
 - Erforderlichkeit im Einzelfall
 - Sicherung der Krankenbehandlung
 - Vorbeugung einer drohenden Behinderung
 - Ausgleich einer Behinderung



Rechtliche Grundlagen

Kein Anspruch besteht für:

- Allgemeine Gebrauchsgegenstände
- nach § 34 SGB V ausgeschlossene Produkte
- Hilfsmittel, die einen Teilbereich des Lebens betreffen (z. B. klappbarer Pflegelifter, der nur auf Reisen eingesetzt werden soll)



Rechtliche Grundlagen

Zuständige Leistungsträger:

Gesetzliche Krankenkasse (§ 33 SGB V)

(mobile Hilfsmittel zur Erhaltung der Selbstständigkeit)

Pflegekasse (§ 40 SGB XI)

(Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege für Leistungsempfänger der Pflegestufen 1-3, Zuschüsse zur barrierefreien Gestaltung des Wohnumfelds, Hilfsmittel zur Entlastung der Pflegepersonen)



Rechtliche Grundlagen

Andere Kostenträger:

Sozialamt (§ 54 SGB XII)

(Hilfsmittel und Maßnahmen zum Ausgleich der Behinderung und zur Teilhabe - nachrangig)

Träger der beruflichen Rehabilitation

(Hilfsmittel zur Teilnahme am Arbeitsleben)

Integrationsamt

(Hilfsmittel für Selbständige)

etc.



Rechtliche Grundlagen

Kostenübernahme von Hilfsmitteln für Versicherte in der PKV:

- individueller Versicherungsvertrag
- Versicherungsbedingungen
- Tarifbedingungen
- Hilfsmittel-Katalog der Versicherung

Kostenzusage nach Ermessen der
einzelnen Versicherung.



Der Hilfsmittelkatalog

„Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir die Kosten für das beantragte Hilfsmittel nicht übernehmen dürfen. Dieses Hilfsmittel ist nicht im HMK gelistet und ist daher von der Leistungspflicht ausgeschlossen.“

Kosten für Hilfsmittel die (noch) nicht im HMK gelistet sind, können von den GKV im Rahmen einer Einzelfallentscheidung übernommen werden.



Der Hilfsmittelkatalog

- Unverbindliche Orientierungshilfe für Kostenträger und Leistungserbringer
- Allgemeine Grundlagen für Hersteller, Spitzenverbände, Krankenkassen und MDK
- 34 Produktgruppen
 - einige Beispiele:
 - Gehhilfen
 - Badehilfen
 - Lagerungshilfen
 - Krankenfahrzeuge (z.B. Rollstuhl)
 - Inkontinezhilfen
 -



Sinnvoller Hilfsmiteinsatz

Auswahl und Antragstellung...



Was muss ich bei der Auswahl beachten?

- Persönliche Bedürfnisse
- Vorausblick in Bezug auf Progredienz
- Beratung und Information vor Antragstellung
- Praktische Erprobung (Hersteller, Messen)
- Erfahrungen andere Nutzer
- Vergleich mehrere Modelle



Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

- Ärztliche Verordnung (Rezept)
- Bezeichnung des Modells (ggfs. Zubehör)
- Kostenvoranschlag Leistungserbringer
- **Hilfreiche Anlagen**
 - Persönliche Stellungnahme (schriftlich)
 - Stellungnahmen von Fachärzten und Therapeuten werden immer wichtiger und können entscheidende Wirkung haben
 - Informationsmaterial, Prospekte



Sinnvoller Hilfsmiteinsatz

Was tun bei einer Ablehnung?!



Was tun bei einer Ablehnung?!

Was prüft die GKV?

- Erforderlichkeit
- Wirtschaftlichkeit (Empfehlung günstigeres Modell, Versorgung aus Hilfsmittelpool)
- **Vorgehen:**
 - Prüfung vorhandener Unterlagen
 - Prüfung durch den MDK oder Technischen Sachverständigen (Aktenlage/vor Ort)
 - Vergleich Kostenvoranschlag Händler



Was tun bei einer Ablehnung?!

Die Entscheidung der GKV:

- Antrag wird genehmigt
- Antrag wird nur zum Teil genehmigt
- Absicht zur Ablehnung (Anhörung)
- Antrag wird abgelehnt



Was tun bei einer Ablehnung?!

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

- Der Widerspruch sollte schlüssig begründet sein
- Hinweise auf die Notwendigkeit in konkreten Alltagssituationen sind von großer Bedeutung
- Genaue Gründe - größere Chancen mit dem Widerspruch Erfolg zu haben
- Nachweis über den in Studien gemessenen Erfolg beilegen
- Zur Fristwahrung - Widerspruch einlegen und Begründung nachreichen / immer Akteneinsicht
- Ggf. weitere ärztliche Stellungnahmen
- Ggf. erneute Begutachtung anfordern



Was tun bei einer Ablehnung?!

Recht haben und Recht bekommen

- Klage vor dem Sozialgericht im Falle einer definitiven Ablehnung des Widerspruchs
- Widerspruchsverfahren muss vollständig durchlaufen sein

Klageverfahren zur Hilfsmittelversorgung können über Jahre hinweg dauern! Rechtsberatung sinnvoll.



Sinnvoller Hilfsmiteinsatz

Ein Fallbeispiel...



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben!

Ihre Kranken-/Pflegeversicherten-Nr.

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Krankenversicherung Ablehnung der Versorgung mit einem Elektrorollstuhl

Sehr geehrter Herr

Ihr Arzt hat Ihnen einen Elektrorollstuhl verordnet. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir die Kosten hierfür nicht übernehmen können.

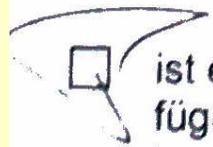
Sie haben grundsätzlich Anspruch darauf, dass die Krankenkasse die Kosten für erforderliche Hilfsmittel übernimmt. Die Leistungen der Krankenkasse müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein, sie dürfen das Maß des Notwendigen jedoch nicht überschreiten.

Die Genehmigung eines Elektrorollstuhls ist an medizinische Indikationen und sonstige Voraussetzungen gebunden.

In Ihrem Fall

- ist Ihnen die Nutzung eines manuell betriebenen Krankenfahrzeuges als Selbstfahrer mit Greifreifen oder mit Handhebelbetrieb möglich. Eine solchen Rollstuhl haben Sie bereits in der Vergangenheit erhalten.
- ist eine Angehörige bzw. eine Pflegeperson vorhanden, die Ihnen als Begleitperson zur Verfügung steht und einen Schiebe-Rollstuhl bedienen kann. Eine solchen Rollstuhl haben Sie bereits in der Vergangenheit erhalten.
- ist Ihnen die Führung eines Elektrofahrzeuges mit der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt nicht möglich.

Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen keine positive Mitteilung geben können und bitten Sie um Verständnis, dass wir aufgrund der Rechtslage nicht anders entscheiden können. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne, auch telefonisch, zur Verfügung.



ist eine Angehörige bzw. eine Pflegeperson vorhanden, die Ihnen als Begleitperson zur Verfügung steht und einen Schiebe-Rollstuhl bedienen kann. Eine solchen Rollstuhl haben Sie bereits in der Vergangenheit erhalten.



Ein Fallbeispiel:

- Pauschale Ablehnung
- Der individuelle Bedarf wurde nicht nach Qualitätskriterien geprüft.
- **Begründung Widerspruch:**
 - Überprüfung Aussage der KK
 - Begründung der Notwendigkeit
 - Ärztliche Stellungnahme
 - Konkrete Beispiele aus dem Alltag des Betroffenen



Dieter Mustermann
Musterstraße 4711

45xxx Musterort, 27.9.2009

An
Knappschaft
Hilfsmittel-Leistungszentrum
Frau xxxxxx yyyyyyyyyy
Husemannstraße 1
45879 Gelsenkirchen

**Widerspruch gegen den Bescheid vom 4. September
Ablehnung der Versorgung mit einem Elektrorollstuhl
Meine VSNR 4429591801**

Sehr geehrte Frau xxxxxx yyyyyyyyyy,
gegen den im Betreff genannten Bescheid lege ich Widerspruch ein. Bitte schicken Sie mir alle entscheidungsrelevanten Unterlagen in Kopie zu. Nach Erhalt der Dokumente werde ich zeitnah meine Widerspruchsbegründung Ihnen zukommen lassen. Ihre Ablehnung wird bereits in einem Wochenendseminar der ACHSE e.V. zur Hilfsmittelversorgung als Fallbeispiel dienen und juristisch geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Mustermann



***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***